

Diskussionspapier: Novellierung des KWK-Gesetzes (KWKModG)

Gemäß § 12 Abs. 1 KWKModG steht Ende 2004 eine Zwischenüberprüfung über die Erreichung der im KWK-Gesetz genannten CO

Der maximale KWK-Zuschlag sollte bei Neuanlagen entsprechend für die Strommenge von 50 kW mal der maxi

